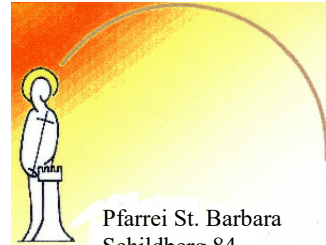


Nutzungsvertrag Nr. _____



Pfarrei St. Barbara
Schildberg 84
45475 Mülheim an der Ruhr
Tel. 0208 71313

zwischen

der Kath. Kirchengemeinde St. Barbara in Mülheim an der Ruhr

und

Vorname und Name des Nutzers

Anschrift und Telefon Nr.

Art der Nutzung: _____

Raum: Pfarrsaal / Versammlungsraum Datum der Veranstaltung: _____

Dauer der Veranstaltung: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Zur Vorbereitung steht der Raum zur Verfügung am _____ um _____ Uhr

Die Abnahme mit Schlüsselerückgabe erfolgt am _____ um _____ Uhr

Kaution 200 €

Saalnutzung _____ €

Zusätzliche Optionen _____ €

Gesamtsumme _____ €

Als Anzahlung sind 50,- € bei Vertragsabschluss bar zu zahlen, der Restbetrag bei Schlüsselübergabe vor der Veranstaltung.

Die Hausordnung sowie die Ergänzungen zum Vertrag und zur Hausordnung sind Bestandteil dieses Nutzungsvertrags.

Mülheim an der Ruhr, den _____

Unterschrift Pfarrei

Unterschrift Nutzer

Birgit van Hüth Tel. 0157 38841625

Ergänzungen zum Nutzungsvertrag und zur Hausordnung

- Die Reservierung der Räumlichkeit und damit der Vertrag werden gültig durch die Anzahlung, bei Rücktritt wird die Anzahlung einbehalten.
- Die Schlüsselübergabe und –rückgabe erfolgt ausschließlich persönlich an den unterzeichnenden Vertragspartner.
- Die Kautions wird nach der vertragskonformen Abnahme zurück erstattet.
- Der im Nutzungsvertrag genannte Vertragspartner ist gegenüber der Kirchengemeinde verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung und die Einhaltung der Hausordnung sowie aller sonst getroffenen Vereinbarungen. Der Vertragspartner ist Schlüsselinhaber im Sinne der Hausordnung und verantwortlich für eventuelle Schäden.
- Der Nutzer befreit die Kirchengemeinde von jeglicher Haftung, z. B. für abhanden gekommene Garderobe oder sonstigen dem Nutzer oder dessen Gästen zugefügten Schaden.
- Die Nutzung der Räumlichkeiten dient ausschließlich dem angegebenen Zweck, die Anzahl der Gäste im Pfarrsaal darf 190 nicht überschreiten.
- Die Kirchengemeinde hat das Recht, diesen Vertrag bei Vertragsverletzungen jederzeit zu kündigen, notfalls vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Beschädigungen jeglicher Art oder fehlende Einrichtungsgegenstände sind bei der Übergabe bzw. Abnahme nach der Veranstaltung zu melden und ggf. zu ersetzen.
- Das Mitbringen und der Verzehr von Speisen und Getränken sind gestattet.
- Alle Gläser und Geschirr sind nach dem Spülen auch abzutrocknen.
- Das Rauchverbot gilt nicht im Pfarrsaal, wenn der Nutzer das ausdrücklich wünscht, jedoch in allen anderen Räumlichkeiten; ein Aschenbecher kann vor der Haustür genutzt werden.
- Zur Müllentsorgung steht vor dem Haus ein Müllcontainer zur Verfügung. Reicht der nicht aus, z.B. bei Benutzung von Einweggeschirr, so hat der Nutzer für die ordnungsgemäße Entsorgung selbst zu sorgen.
- Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern aller Art einschl. Wunderkerzen ist untersagt; das traditionelle „Poltern“ bei einem Polterabend ist weder im Pfarrzentrum noch vor dem Pfarrzentrum oder auf dem Bolzplatz zulässig.